



Protokollauszug vom

24.08.2022

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Stromtarife 2023 – Netznutzung und Energie; Totalrevision der Tarifordnung betreffend die Abgabe von Elektrizität

IDG-Status: öffentlich

SR.22.583-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Gestützt auf Artikel 30 Absatz 1 Verordnung über die Abgabe von Elektrizität vom 27. Juni 2011 erfolgt der Erlass einer totalrevidierten Tarifordnung betreffend die Abgabe von Elektrizität gemäss Beilage I. Diese Tarifordnung wird auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.
2. Die Tarifordnung betreffend die Abgabe von Elektrizität vom 18. August 2021 wird auf den 1. Januar 2023 aufgehoben.
3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Departement Technische Betriebe (Stadtwerk Winterthur), die Tarifordnung betreffend die Abgabe von Elektrizität mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren und nach Ablauf der Rechtsmittelfrist in der systematischen Rechtssammlung zu veröffentlichen.
4. Die Medienmitteilung gemäss Beilage II wird genehmigt.
5. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Departement Finanzen, Finanzamt, Finanzkontrolle, Stadtwerk Winterthur und Stadtkanzlei (zur amtlichen Publikation und Aufnahme in die Erlass-Sammlung).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1 Ausgangslage

Rechtliche Grundlagen

Die jeweils gültigen Tarife für die Netznutzung und den Energiebezug in der Stadt Winterthur werden jährlich durch den Stadtrat festgelegt und in der «Tarifordnung betreffend Abgabe von Elektrizität»¹ publiziert. Sie stützt sich auf die Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE)². Die bundesrechtlichen Vorgaben (StromVG³, StromVV⁴) verpflichten alle Verteilnetzbetreiber zur jährlichen Kalkulation und Publikation der Elektrizitätstarife (Netznutzung, Energiepreise der Grundversorgung und Abgabe an das Gemeinwesen). Die Bekanntgabe der neuen Tarife hat jeweils per 31. August durch die Meldung an die eidgenössische Elektrizitätskommission (EiCom) und für die Kundschaft u.a. mittels öffentlicher Publikation zu erfolgen.

Kundengruppen

Die Kundschaft wird aufgrund ihres Verbrauchsprofils (Jahresverbrauch) in Kundengruppen eingeteilt. Gemäss den regulatorischen Vorgaben des Bundes müssen die Tarife pro Kundengruppe festgelegt werden.

Aufbau der Tarife für Elektrizität

Die Tarife für Elektrizität setzen sich aus zwei Komponenten zusammen, die durch Stadtwerk Winterthur direkt beeinflussbar sind:

- **Netznutzungsentgelt**

Mit dem Netznutzungsentgelt werden die Kosten für die Bereitstellung des elektrischen Verteilnetzes (Transport des Stromes) entschädigt. Die Kosten decken Bau, Instandhaltung, Betrieb und Finanzierung des Verteilnetzes, so dass alle Endverbraucherinnen und -verbraucher jederzeit die von ihnen gewünschte elektrische Energie und Leistung beziehen können. Gestützt auf einen Beschluss des Regierungsrats⁵ ist Stadtwerk Winterthur für das Verteilnetz in der Stadt Winterthur verantwortlich.

¹ Tarifordnung betreffend die Abgabe von Elektrizität vom 18. August 2021

² Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE) vom 17. August 2011

³ Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG) vom 23. März 2007 (SR.734.7)

⁴ Stromversorgungsverordnung (StromVV) vom 14. März 2008 (SR.734.71)

⁵ «168. Zuteilung der Stromnetzgebiete nach § 8a des Energiegesetzes» Regierungsratsbeschluss vom 20. Februar 2013 (RRB Nr. 168/2013)

Im Netznutzungsentgelt sind auch die Kosten für die Systemdienstleistungen (SDL⁶) der Swissgrid AG⁷ enthalten.

Die Kosten, die der Kundschaft verrechnet werden dürfen, sind bundesrechtlich geregelt und werden den einzelnen Kundengruppen verursachergerecht zugeordnet.

Netznutzungsentgelt zahlen alle Kundinnen und Kunden, die an das elektrische Verteilnetz von Winterthur angeschlossen sind. Dies auch dann, wenn die Kundschaft über 100 000 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr⁸ Energie verbraucht und diese von einem anderen Energieversorgungsunternehmen bezieht.

- **Energietarif**

Der Energietarif in der Grundversorgung beinhaltet die Beschaffungskosten für die elektrische Energie und deren (ökologische) Qualität, die Kompensation der CO₂-Emissionen für die Produkte «KlimaGold» und «KlimaSilber» (vgl. Ziff. 2.2) sowie eine bundesrechtlich regulierte Marge zur Deckung der Vertriebskosten und der Erzielung eines angemessenen Gewinns. Dieser deckt die Risiken für Beschaffung und Lieferung⁹, dient der Verzinsung des eingesetzten Kapitals sowie der Finanzierung der Vergütung an den steuerfinanzierten Bereich¹⁰ und der Äufnung der Reserven.

Zusätzlich erheben Bund und die Stadt Winterthur pro bezogene Kilowattstunde Strom folgende Abgaben:

- **Netzzuschlag (u.a. für Einspeisevergütung KEV und Einmalvergütung)**

Der Netzzuschlag des Bundes wird zur Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien eingesetzt. Die Abgabe wurde vom Bundesrat per 1. Januar 2018 auf die gemäss Artikel 72 Absatz 6 EnG¹¹ maximal erlaubte Höhe von 2,3 Rp./kWh festgelegt¹².

- **Förderprogramm Energie Winterthur (Abgabe an das Gemeinwesen)**

Zur Finanzierung des Förderprogramms Energie Winterthur wird derzeit gemäss Artikel 32 Absatz 3 VAE für die ersten 100 000 kWh 0,32 Rp./kWh und darüber 0,20 Rp./kWh für jede

⁶ Als Systemdienstleistungen werden in der Elektrizitätsversorgung alle Hilfsdienste bezeichnet, die Netzbetreiber für Kundinnen und Kunden zusätzlich zur Übertragung und Verteilung elektrischer Energie erbringen, z.B. Netzregelung, Regelenergie, Spannungshaltung.

⁷ Swissgrid ist die nationale Gesellschaft, die das elektrische Übertragungsnetz mit 380 000 und 220 000 Volt betreibt. Sie ist verantwortlich für den sicheren Betrieb und die Überwachung des Netzes.

⁸ Kundinnen und Kunden, die mehr als 100 000 kWh/a beziehen, können ihren Energielieferanten frei wählen.

⁹ U.a. Mehr-/Minderverbrauch der Kundschaft (Mengenrisiko) oder Ausfall der Kundschaft (Debitorenverlust und Replacementrisiko)

¹⁰ Vgl. u.a. «Finanzielle Vergütung Stadtwerk Winterthur: Festlegung der finanziellen Vergütung für das Jahr 2020 zulasten der verschiedenen Eigenwirtschaftsbetriebe» vom 3. November 2021 (Parl-Nr. 2021.88)

¹¹ Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016 (SR 730.0)

¹² AS 2017 6839

weitere Kilowattstunde erhoben. Die Höhe der Abgabe basiert auf dem Beschluss des Stadtparlaments¹³ vom 22. Januar 2018.

Mit dem Neuerlass des Reglement Förderprogramm Energie Winterthur¹⁴ am 23. Februar 2022 wurden einige neue – bzw. ein massgeblicher Ausbau bestehender – Fördermassnahmen beschlossen¹⁵. Entsprechend wird in den kommenden Jahren der Finanzbedarf des Förderprogramms Energie Winterthur ansteigen. Infolgedessen wird gestützt auf die Vollzugsverordnung zur Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VVAE) die Abgabe an das Gemeinwesen auf 0,6 Rp./kWh bis 100 000 kWh und für jede darüber hinausgehende kWh Strom auf 0,38 Rp./kWh auf den 1. Januar 2023 erhöht werden¹⁶. Der Stadtrat ist dabei ermächtigt – in Abhängigkeit des Förderbedarfs und des erreichten Absenkpfadens gemäss Energiekonzept 2050¹⁷ – die Abgabe auf maximal 1 Rappen pro kWh (bis 100 000 kWh, darüber auf 0,6 Rp./kWh) zu erhöhen (VAE Art.32 Abs. 4).

Die Erhöhung der Abgabesätze führt für einen durchschnittlichen Haushalt (Verbrauchskategorie H4)¹⁸ zu jährlichen Mehrausgaben von 12.60 Franken, für einen Kleinbetrieb (Verbrauchskategorie C2)¹⁹ mit 30 000 kWh Jahresverbrauch betragen die Mehrausgaben 84 Franken pro Jahr und ein mittlerer Betrieb (Verbrauchskategorie C3)²⁰ wird jährlich mit rund 370 Franken mehr belastet.

- Mehrwertsteuer

Der Bund erhebt auf die Lieferung von Elektrizität Mehrwertsteuer²¹.

¹³ Vgl. «4. Nachtrag zur Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE) vom 27. Juni 2011 (Förderprogramm Energie Winterthur)» vom 22. Januar 2018 (GGR-Nr. 2017.138)

¹⁴ Reglement Förderprogramm Energie Winterthur vom 23. Februar 2022

¹⁵ Vgl. «Förderprogramm Energie Winterthur – Neuerlass des Reglements Förderprogramm Energie Winterthur» vom 23. Februar 2022 (SR.22.114-1)

¹⁶ Vgl. «Neuerlass zur Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VVAE)» vom 24. August 2022 (SR.22.xxx)

¹⁷ Vgl. u.a. «Monitoring und Controlling 2012-2016 zum Massnahmenplan Energiekonzept 2050» vom 9. Mai 2018 (Parl-Nr. 2018.37) und «Monitoring und Controlling 2017-2020 zum Massnahmenplan Energiekonzept 2050» vom 22. Oktober 2021 (Parl-Nr. 2021.90)

¹⁸ Jahresverbrauch von 4500 kWh; 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler); dies entspricht in Winterthur der Kundengruppe Basic.

¹⁹ Jahresverbrauch von 30 000 kWh; Kleinbetrieb; dies entspricht in Winterthur der Kundengruppe Basic.

²⁰ Jahresverbrauch von 150 000 kWh; mittlerer Betrieb mit einer max. beanspruchten Leistung von 50 kW; dies entspricht in Winterthur der Kundengruppe Profil.

²¹ Art. 14 Ziff. 2 Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV) vom 27. November 2009 (SR 641.201)

2 Erläuterungen der Totalrevision der Tarifordnung betreffend die Abgabe von Elektrizität

Totalrevision der Tarifordnung betreffend die Abgabe von Elektrizität

Die Tarifordnung wird aus folgenden Gründen totalrevidiert:

- Abschaffung des Hochtarifes am Samstag
- Neugestaltung der Energieprodukte in der Grundversorgung
- Anpassung der Netznutzungsentgelte und Energietarife

Es werden lediglich Artikel erläutert, die eine materielle Änderung gegenüber der aktuellen Tarifordnung erfahren oder eine neue Regelung beinhalten; geringfügige und redaktionelle Anpassungen werden nicht aufgeführt.

Entsprechend der Terminologie im Stromversorgungsgesetz (Art. 4 Abs. 1 lit. b) werden in der Tarifordnung Kundinnen und Kunden, die gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 StromVG ihren Strom von Stadtwerk Winterthur beziehen müssen, als «Endverbraucher» bezeichnet.

2.1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 3 Tarifzeiten

Den Endverbrauchern wird derzeit für die Energie und das Netz von Montag bis Freitag von 7 Uhr bis 20 Uhr und am Samstag von 7 Uhr bis 13 Uhr der Hochtarif verrechnet. Diese Hoch- und Niedertarifzeiten entsprechen der Tarifstruktur der Axpo Grid AG betreffend Netznutzungsentgelt für das Vorliegernetz. Als Vorliegernetz werden die Hoch- und Höchstspannungsnetze der Swissgrid AG und der Axpo Grid AG bezeichnet. Sie führen den Strom von den Kraftwerken bis nach Winterthur. Die von Stadtwerk Winterthur zu bezahlenden Netznutzungsentgelte für die Vorliegernetze sind ein Kostenfaktor des Netznutzungsentgelts in Winterthur und werden damit der Winterthurer Kundschaft verrechnet.

Die Axpo Grid AG hat angekündigt, die Tarifzeiten ab 1. Januar 2023 zu ändern und neu den gesamten Samstag zum Niedertarif zu verrechnen. Ihre Analysen ergaben, dass Leistungs- und Energienachfrage an Samstagen dem Niveau der Niedertarifzeiten während der Woche entsprechen und somit der Hochtarif nicht mehr angebracht sei. Entsprechend wird diese neue Tarifstruktur berücksichtigt, wie dies im Übrigen im Antrag und Bericht zum Postulat betreffend zeitgemässes Stromtarifmodell²² im vergangenen Jahr auch kommuniziert wurde.

²² Vgl. «Antrag und Bericht zum Postulat betreffend zeitgemässes Strom-Tarif-Modell entsprechend den Produktionszyklen» vom 23. Juni 2021 (Parl-Nr. 2020.22)

Folglich gilt der Hochtarif ab 1. Januar 2023 nur noch von Montag bis Freitag von 7 Uhr bis 20 Uhr. Während den restlichen Zeiten gilt der Niedertarif.

2.2 Energieprodukte

Art. 5 Abs. 1 und 2 Energieprodukte und deren Zusammensetzung

Am 25. Mai 2022 beschloss der Stadtrat auf den 1. Januar 2023 die Anzahl Produkte in der Grundversorgung von vier auf drei zu reduzieren und neu folgende – unterschieden nach CO₂-Emissionen – anzubieten²³:

- «KlimaGold»
höherwertiges Produkt aus Wasserkraft (Schweiz) und Fotovoltaik (Winterthur), das mittels vollständiger CO₂-Kompensation null Gramm CO₂ emittiert und damit das Ziel, netto null Tonnen CO₂ auszustossen, vollumfänglich erfüllt.
- «KlimaSilber»
Standardprodukt aus Wasserkraft (Schweiz, EU) und Fotovoltaik (Winterthur), das mittels teilweiser CO₂-Kompensation 6,9 g CO₂ pro kWh emittiert.
- «KlimaBronze»
günstigstes Produkt aus Wasserkraft (EU) und Strom aus der Winterthurer Kehrichtverwertungsanlage, das 7,4 g CO₂ pro kWh emittiert.

Entsprechend wird die Beschreibung der Produkte in Artikel 5 und die Terminologie in der gesamten Tarifordnung angepasst.

Art. 5 Abs. 3 (neu)

Bereits heute kann die Kundschaft in der Grundversorgung zwischen den verschiedenen Energieprodukten wählen. Ein Wechsel des Produktes ist jeweils auf die neue Verrechnungsperiode entweder durch eine Meldung online via Website oder telefonisch beim Kundendienst von Stadtwerk Winterthur möglich.

In Absatz 3 wird diese Praxis rechtlich geregelt und die Frist zur Meldung eines Wechsels des Energieproduktes der Grundversorgung einheitlich festgelegt. Diese Meldung hat 14 Tage vor Ende der Verrechnungsperiode zu erfolgen, damit der Kundendienst von Stadtwerk Winterthur die mit dem Wechsel verbundenen Anpassungen vornehmen kann. Die Dauer einer Verrechnungsperiode ist je nach Kundengruppe von unterschiedlicher Dauer (vgl. Art. 4 Abs. 1 Tarifordnung); eine Verrechnungsperiode bei der Haushaltskundschaft beträgt beispielsweise drei Monate.

²³ Vgl. «Stromtarife 2023 – Neugestaltung Energieprodukte für feste Endkundschaft in Winterthur» vom 25. Mai 2022 (SR.22.271-2)

2.3 Tarife

2.3.1 Netznutzungsentgelt (Art. 7)

Das Netznutzungsentgelt wird gestützt auf Artikel 23, 30 und 32 VAE sowie den bundesrechtlichen Vorgaben für ein Kalenderjahr (1.1.-31.12.) festgelegt.

Einflussfaktoren auf das Netznutzungsentgelt und deren Entwicklung

Die Kalkulation des Netznutzungsentgelts erfolgt nach den verbindlichen Vorgaben und Bestimmungen der ECom. Die anrechenbaren Kosten für die Netznutzung werden durch verschiedene Faktoren bestimmt.

- Kalkulatorische Kapitalkosten der Netze (WACC²⁴)

Der WACC wird gemäss Ziffer 2.4 Anhang 1 StromVV jährlich durch das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) aufgrund der Berechnungen des Bundesamt für Energie (BFE) und nach Konsultation der ECom festgelegt. Die Kapitalkosten der Anlagen haben einen massgeblichen Einfluss auf die Netzkosten. Für das Jahr 2023 bleibt der Zinssatz unverändert bei 3,83 Prozent²⁵.

- Betriebskosten der Netze

Unter den Betriebskosten werden die Kosten des Netzbetreibers (Stadtwerk Winterthur) für die Planung und den Betrieb sowie den Unterhalt des Netzes subsumiert. Sie haben einen grossen Einfluss auf die Netznutzungsentgelte.

Stadtwerk Winterthur hat 2022 die Kosten-Verteilschlüssel überprüft und nötige Anpassungen realisiert; dadurch erhöhen sich die Betriebskosten, reduzieren sich aber gleichzeitig die Kapitalkosten. Die Betriebskosten des Netzes von Stadtwerk Winterthur liegen gegenüber den Vorjahren leicht höher.

- Wirkverluste des Verteilnetzes

Jede Komponente (u.a. Kabel, Transformatoren, Verteilboxen) für den Transport der Energie vom Kraftwerk bis zur Kundschaft nach Hause verzeichnet kleine Verluste (Wirkverluste). Folglich muss Stadtwerk Winterthur etwas mehr Energie einkaufen als letztlich bei der Kundschaft verbraucht wird (rund 2,5 %). Aufgrund der stark gestiegenen Preise an den europäischen Strommärkten (vgl. Ziff. 2.3.2) verdoppeln sich die Beschaffungskosten für die Wirkverluste auf rund 1,7 Millionen Franken und damit die Betriebskosten des Netzes erhöht.

²⁴ WACC: Weighted Average Cost of Capital (gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten)

²⁵ <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/versorgung/stromversorgung/stromversorgungsgesetz-stromvg/wacc.html> (besucht am 11.08.2022)

- **Kosten der vorgelagerten Netzebenen (Vorliegernetze)**

Die Vorliegernetze transportieren den Strom von den Kraftwerken bis an die Winterthurer Stadtgrenzen. Dort wird der Strom in das Verteilnetz von Stadtwerk Winterthur eingespeist und an die Kundschaft verteilt. Für die Nutzung der Vorliegernetze der Axpo und Swissgrid sind Netznutzungsentgelte zu entrichten.

Die Axpo wird die Tarife 2023 für das Vorliegernetz markant um durchschnittlich 13,6 Prozent erhöhen; dies wird für Stadtwerk Winterthur Mehrkosten in der Höhe von rund 1,3 Millionen Franken pro Jahr zur Folge haben. Der Grund für diese Tariferhöhung liegt u.a. in höheren Netzkosten der Axpo und in höheren Tarifen der Swissgrid AG. Die Auslöser bei Swissgrid sind u.a. die markant gestiegenen Preise an den europäischen Strommärkten, welche die Kosten für das Verteilnetz der Swissgrid und die Wirkverluste massiv erhöhen²⁶. Die höheren Tarife der Swissgrid AG werden von der Axpo an Stadtwerk Winterthur weiterverrechnet.

Die Swissgrid AG ist verantwortlich für die Bereitstellung und das Erbringen von SDL²⁷. Der Tarif für SDL steigt – u.a. aufgrund der hohen Preise an den europäischen Strombörsen – von 0,16 Rp./kWh auf 0,46 Rp./kWh (+188 %). Die SDL werden in die Netzkosten eingerechnet.

- **Kosten für das Mess- und Informationswesen**

Die Kosten für das Mess- und Informationswesen beinhalten die kalkulatorischen Abschreibungen für die Zähler, die kalkulatorischen Zinsen auf Vermögensgegenständen des Messwesens sowie weitere Kosten für das Mess- und Informationswesen. Im Vergleich zum Vorjahr bleiben diese Kosten konstant.

- **Verwaltungskosten**

Die Verwaltungskosten beinhalten insbesondere Managementkosten, Umlagen der Stadt, Vertriebs- und Marketingkosten, Verzinsung des Nettoumlaufvermögens, Kosten für den hoheitlichen Teil der Installationskontrolle etc. Diese Kosten steigen gegenüber dem Vorjahr leicht an.

Deckungsdifferenzen

Als «Deckungsdifferenz Netzkosten» werden die in der Nachkalkulation ermittelte Differenz zwischen den tatsächlich regulatorisch anrechenbaren Netzkosten (Ist-Kosten) und den tatsächlich erzielten Erlösen (Ist-Erlöse) während eines Jahres bezeichnet. Die Deckungsdifferenz darf nach den Vorgaben der Rechnungslegung gemäss HRM2 im Kanton Zürich explizit nicht gebucht

²⁶ «Steigende Preise auf europäischen Strommärkten führen zu höheren Tarifen 2023», Medienmitteilung Swissgrid AG, 22. März 2022; Quelle: <https://www.swissgrid.ch/de/home/newsroom/newsfeed/20220322-01.html> (besucht am 11.08.2022)

²⁷ Zu den Systemdienstleistungen zählen u.a. Kosten für die Netzregelung. Mit der von den Kraftwerken durch kurzfristige Erhöhung oder Senkung der Produktionsleistung zur Verfügung gestellten Regelenergie gleicht Swissgrid AG die kurzfristigen Differenzen zwischen Stromproduktion und -verbrauch aus.

werden und stellt damit einen Betrag in der EICom-Kostenrechnung dar²⁸.

2022 hat Stadtwerk Winterthur Rückstellung für die Pensionskasse aufgehoben, die negative Deckungsdifferenz lag somit bei 1,42 Millionen Franken²⁹. Eine negative Deckungsdifferenz bedeutet, dass Stadtwerk Winterthur den Endverbrauchern zu wenig Netznutzung verrechnet hat und diese in den Folgejahren nachfordern wird. Aufgrund der Pandemie fiel 2021 der Umsatz geringer als geplant aus und die Unterdeckung stieg um 4,8 Millionen Franken an. Zusammen mit dem geplanten Abbau der Deckungsdifferenz im laufenden Jahr ergibt dies Ende 2022 eine negative Deckungsdifferenz von rund 6 Millionen Franken; davon werden im Jahr 2023 – wie von der EICom verlangt – ein Drittel bzw. 2 Millionen mittels höherer Netznutzungsentgelte abgebaut.

Netznutzungsentgelt für das Jahr 2023

Die Tarife der Netznutzung steigen gegenüber dem Vorjahr im Durchschnittspreis aller Kundengruppen um 10,3 Prozent aus folgenden Gründen:

- 2,3 Millionen Franken aufgrund der höheren Betriebskosten inklusive Energiekosten zum Ausgleich der Wirkverluste
- 3,0 Millionen Franken aufgrund der höheren Kosten der vorgelagerten Verteilnetze der Axpo und Swissgrid AG einschliesslich SDL
- 0,5 Millionen Franken aufgrund der höheren Verwaltungskosten
- 1,5 Millionen Franken aufgrund des von der EICom geforderten Abbaus der negativen Deckungsdifferenz.

Die Tariferhöhungen werden auf alle Kundengruppen verteilt, wobei Kundengruppen mit einem höheren Verbrauch stärker belastet werden, da sie von den höheren Kosten für die Vorliegernetze im Verhältnis stärker betroffen sind.

Kundengruppe Kleinanschlüsse

Kleinanschlüsse sind ungemessene Anlagen (Verbraucher) wie Antennenverstärker. Der Arbeitspreis (Netznutzungsentgelt) entspricht dem Arbeitspreis Einfachtarif der Kundengruppe Basic.

| Grundpreis in Fr./Monat | Tarif 2021 | Tarif 2022 | Tarif 2023 |
|-----------------------------|------------|------------|------------|
| Anschlussleistung bis 500 W | 5.00 | 5.00 | 5.00 |

| Arbeitspreis | Tarif 2021 | Tarif 2022 | Tarif 2023 |
|--------------------------------------|------------|------------|------------|
| pro angebrochene 15 kWh in Fr./Monat | 1.35 | – | – |

²⁸ Die Berücksichtigung der Erlöse und Kosten weist Unterschiede zwischen der EICom-Rechnung und HRM2 auf. Somit sind die Ergebnisse dieser verschiedenen Rechnungslegungsmodelle nie identisch.

²⁹ Vgl. «Stromtarife 2022 – Netznutzung und Energie; Neuerlass der Tarifordnung betreffend die Abgabe von Elektrizität per 1. Januar 2022» vom 18. August 2021 (SR.21.607-1)

| | | | |
|-------------------------|---|-------|-------|
| Einfachtarif in Rp./kWh | – | 11,40 | 12,00 |
|-------------------------|---|-------|-------|

Kundengruppe Basic

| Grundpreis in Fr./Monat | Tarif 2021 | Tarif 2022 | Tarif 2023 |
|-------------------------|------------|------------|------------|
| Grundpreis | 9.00 | 9.80 | 9.80 |
| Grundpreis Einfachtarif | 9.00 | 6.50 | 6.50 |

| Arbeitspreis in Rp./kWh | Tarif 2021 | Tarif 2022 | Tarif 2023 |
|-------------------------|------------|------------|------------|
| Hochtarif ³⁰ | 9,90 | 10,70 | 11,90 |
| Niedertarif | 5,30 | 5,80 | 7,00 |
| Einfachtarif | 10,50 | 11,40 | 12,00 |

| Blindstrom-Mehrbezug ³¹ in Rp./kvarh | Tarif 2021 | Tarif 2022 | Tarif 2023 |
|---|------------|------------|------------|
| Blindenergie | 5,63 | – | – |

Kundengruppe Peak

Gegenüber den anderen Kundengruppen wird der Tarif in der Kundengruppe Peak überdurchschnittlich stark erhöht, da die Tarife bisher – trotz eines höheren Verbrauchs – unterhalb der Tarife der Kundengruppe Profil lagen.

| Grundpreis in Fr./Monat | Tarif 2021 | Tarif 2022 | Tarif 2023 |
|-------------------------|------------|------------|------------|
| Grundpreis | 20.00 | 20.00 | 20.00 |

| Arbeitspreis in Rp./kWh | Tarif 2021 | Tarif 2022 | Tarif 2023 |
|-------------------------|------------|------------|------------|
| Hochtarif | 3,90 | 4,20 | 5,00 |
| Niedertarif | 3,60 | 3,90 | 4,50 |

| Leistungspreis in Fr./kW/Monat | Tarif 2021 | Tarif 2022 | Tarif 2023 |
|--------------------------------|------------|------------|------------|
| Leistungspreis | 10.00 | 11.00 | 13.00 |

| Blindstrom-Mehrbezug in Rp./kvarh | Tarif 2021 | Tarif 2022 | Tarif 2023 |
|-----------------------------------|------------|------------|------------|
| Blindenergie | 5,63 | 5,63 | 5,63 |

³⁰ Hochtarif: Montag bis Freitag, 7 bis 20 Uhr; Niedertarif: alle übrigen Zeiten; Einfachtarif: für die Kundschaft, deren Zähler die Hochtarif- und Niedertarife nicht ausweisen.

³¹ Kilovarstunde (kvarh) ist die Masseinheit für die Blindenergie.

Kundengruppe Profil

| Grundpreis in Fr./Monat | Tarif 2021 | Tarif 2022 | Tarif 2023 |
|-------------------------|------------|------------|------------|
| Grundpreis | 50.00 | 50.00 | 50.00 |

| Arbeitspreis in Rp./kWh | Tarif 2021 | Tarif 2022 | Tarif 2023 |
|---|------------|------------|------------|
| Jahresmenge bis 33 000 kWh im Hochtarif | 4,50 | – | – |
| Jahresmenge ab 33 001 kWh im Hochtarif | 4,20 | – | – |
| Jahresmenge ab 66 001 kWh im Hochtarif | 4,10 | – | – |
| Jahresmenge bis 16 500 kWh im Niedertarif | 4,15 | – | – |
| Jahresmenge ab 16 501 kWh im Niedertarif | 3,85 | – | – |
| Jahresmenge ab 33 001 kWh im Niedertarif | 3,35 | – | – |
| Hochtarif | – | 4,80 | 5,60 |
| Niedertarif | – | 4,40 | 4,90 |

| Leistungspreis in Fr./kW/Monat | Tarif 2021 | Tarif 2022 | Tarif 2023 |
|--------------------------------|------------|------------|------------|
| Leistungspreis | 12.00 | 13.00 | 15.00 |

| Blindstrom-Mehrbezug in Rp./kvarh | Tarif 2021 | Tarif 2022 | Tarif 2023 |
|-----------------------------------|------------|------------|------------|
| Blindenergie | 5,63 | 5,63 | 5,63 |

Kundengruppe Profil GK

In dieser Kundengruppen müssen die Tarife überdurchschnittlich erhöht werden, um die Kosten zu decken und gegenüber der Kundengruppe Profil Plus, welche über eine eigene Trafostation verfügt und damit – im Gegensatz zu Profil GK-Kundinnen und Kunden – entsprechende Investitionen tätigen musste, eine entsprechende Preisdifferenz zu schaffen.

| Grundpreis in Fr./Monat | Tarif 2021 | Tarif 2022 | Tarif 2023 |
|-------------------------|------------|------------|------------|
| Grundpreis | 50.00 | 50.00 | 50.00 |

| Arbeitspreis in Rp./kWh | Tarif 2021 | Tarif 2022 | Tarif 2023 |
|-------------------------|------------|------------|------------|
| Hochtarif | 3,80 | 4,10 | 4,90 |
| Niedertarif | 3,25 | 3,60 | 4,20 |

| Leistungspreis in Fr./kW/Monat | Tarif 2021 | Tarif 2022 | Tarif 2023 |
|--------------------------------|------------|------------|------------|
| Leistungspreis | 12.00 | 13.00 | 15.00 |

| Blindstrom-Mehrbezug in Rp./kvarh | Tarif 2021 | Tarif 2022 | Tarif 2023 |
|-----------------------------------|------------|------------|------------|
| Blindenergie | 5,63 | 5,63 | 5,63 |

Kundengruppe Öffentliche Beleuchtung

| Grundpreis in Fr./Monat | Tarif 2021 | Tarif 2022 | Tarif 2023 |
|-------------------------|------------|------------|------------|
| Grundpreis | 60.00 | 9.80 | 9.80 |

| Arbeitspreis in Rp./kWh | Tarif 2021 | Tarif 2022 | Tarif 2023 |
|-------------------------|------------|------------|------------|
| Einfachtarif | 3,85 | 7,60 | 8,70 |

Kundengruppe Profil Plus

Die Erhöhung liegt etwas über dem Durchschnitt, da der Anteil des Vorliegernetzes höhere Kosten verursacht.

| Grundpreis in Fr./Monat | Tarif 2021 | Tarif 2022 | Tarif 2023 |
|-------------------------|------------|------------|------------|
| Grundpreis | 90.00 | 90.00 | 90.00 |

| Arbeitspreis in Rp./kWh | Tarif 2021 | Tarif 2022 | Tarif 2023 |
|-------------------------|------------|------------|------------|
| Hochtarif | 3,60 | 3,70 | 4,30 |
| Niedertarif | 2,60 | 2,80 | 3,20 |

| Leistungspreis in Fr./kW/Monat | Tarif 2021 | Tarif 2022 | Tarif 2023 |
|--------------------------------|------------|------------|------------|
| Leistungspreis | 7.50 | 7.50 | 10.00 |

Kundengruppe Profil Plus

| Blindstrom-Mehrbezug in Rp./kvarh | Tarif 2021 | Tarif 2022 | Tarif 2023 |
|-----------------------------------|------------|------------|------------|
| Blindenergie | 5,63 | 5,63 | 5,63 |

2.3.2 Preise für die Lieferung elektrischer Energie (Art. 8)

Die Tarife für elektrische Energie werden gestützt auf Artikel 30 und 33 VAE und die bundesrechtlichen Vorgaben für ein Kalenderjahr (1.1.-31.12.) festgelegt.

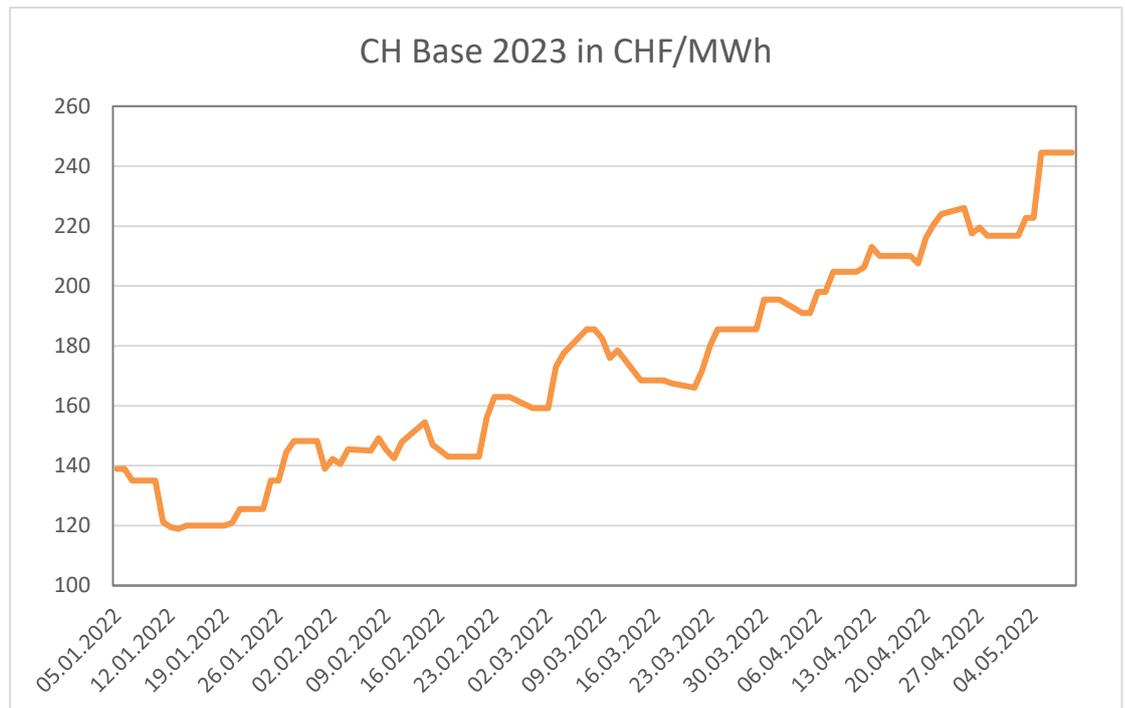
Einflussfaktoren auf die Tarife für elektrische Energie

- Entwicklung der europäischen Strompreise
Der schon im Jahr 2021 bestehende Aufwärtstrend bei den europäischen Strompreisen hat sich weiter verstärkt und liess die Strompreise im laufenden Jahr nochmals neue Höchststände

erreichen. Insbesondere der Ukraine Konflikt führt zu stark steigenden Öl- und Gaspreisen in Europa. Die damit verbundene grosse Unsicherheit – u.a. betreffend Reduktion oder Einstellung der russischen Gaslieferungen – haben zusätzlich zu einer hohen Volatilität dieser Preise geführt.

Da noch immer ein grosser Teil der europäischen Stromproduktion mittels fossil betriebener Kraftwerke erfolgt, wirken sich hohe Gaspreise direkt preistreibend auf die europäischen Strompreise aus. Im Weiteren liefern derzeit eine grosse Anzahl der französischen Kernkraftwerke – aufgrund überraschend lange dauernder Revisionsarbeiten – keinen Strom und verknappen somit preistreibend das Stromangebot auf dem europäischen Markt.

Da sich derzeit keine Lösung des Ukraine Konflikts abzeichnet, ist weiter davon auszugehen, dass die europäischen Strompreise hoch bleiben und gleichzeitig von einer hohen Volatilität geprägt sein werden.



Preisentwicklung Q1 2022 bis und mit Q3 2022 für Basisprodukte mit Lieferjahr 2022 in Fr. / MWh (Marktgebiet Schweiz)

- Entwicklung der Preise für Herkunftsnachweise

Die Herkunftsnachweise in der Schweiz haben im vergangenen Jahr einen markanten Preisanstieg verzeichnet – insbesondere aufgrund einer stark gestiegenen Nachfrage nach Strom aus erneuerbaren Energien. Damit haben sich die Preise für Herkunftsnachweise in der Schweiz und dem europäischen Ausland angeglichen.

Tarife für elektrische Energie für das Jahr 2023

Die markant gestiegenen Preise für Strom und damit zusammenhängende Produkte (CO₂-Zertifikate, Herkunftsnachweise) wirken sich negativ auf die Energietarife in Winterthur aus. Zwar beschaffte Stadtwerk Winterthur zur Risikominimierung die Energiemengen in mehreren Tranchen über die vergangenen Jahre hinweg, aufgrund des massiven Preisanstiegs seit Mitte 2021 kann jedoch nur noch in einem sehr begrenzten Umfang von den zu Beginn des Jahres 2021 noch tieferen Marktpreisen profitiert werden. Da Stadtwerk Winterthur nur über einen geringen Anteil Eigenproduktion (Kehrichtverwertungsanlage) bzw. eigenproduktionsvergleichbarer Langfristverträge³² verfügt, wirken sich die steigenden Energiepreise an den europäischen Märkten unmittelbar auf die Energietarife in Winterthur aus. Hingegen haben die Winterthurer Stromkonsumentinnen und -konsumenten in den vergangenen Jahren von den tiefen Marktpreisen ausserordentlich profitiert. In der Folge müssen die Energiepreise in der Grundversorgung im Jahr 2023 im Durchschnitt um knapp zwei Drittel erhöht werden.

Die Neugestaltung der Stromprodukte (vgl. Ziff. 2.2) erfolgt preisneutral, d.h. bei gleichbleibenden Marktpreisen würde die Kundschaft für die neuen Produkte gleichviel wie für die bisher von ihr bezogenen Stromprodukte bezahlen. Der Preisanstieg begründet sich somit nicht mit der Neugestaltung der Stromprodukte, sondern ausschliesslich aufgrund gestiegener Preise an den europäischen Strombörsen.

Entsprechend steigen die Tarife für die neuen Stromprodukte gegenüber den vergleichbaren bisherigen Stromprodukten massgeblich an – mit Ausnahme des Tarifs für das ökologisch hochwertigste Produkt «KlimaGold». Da «KlimaGold» im Vergleich zum bisherigen Produkt e-Strom.Gold neu teilweise auch Strom aus Wasserkraft und nicht mehr ausschliesslich aus Fotovoltaikstrom beinhaltet, sinken die Tarife für das hochwertigste Stromprodukt je nach Kundengruppe zwischen 14 und 23 Prozent.

Kundengruppe Basic

| in Rp./kWh | | Tarif 2021 | Tarif 2022 | Tarife 2023 |
|--------------|--------------|------------|------------|-------------|
| e-Strom.Gold | Hochtarif | 18,00 | 17,49 | -- |
| | Niedertarif | 18,00 | 17,49 | -- |
| | Einfachtarif | 18,00 | 17,49 | -- |
| KlimaGold | Hochtarif | -- | -- | 15,28 |
| | Niedertarif | -- | -- | 13,78 |

³² Vgl. «Vertrag zwischen der Stadt Winterthur und Azienda Elettrica Ticinese (AET) betreffend Lieferung von Strom aus im Kanton Tessin gelegenen Grosswasserkraftwerken; Genehmigung» vom 17. April 2019 (SR.19.271-1)

| | | | | |
|----------------|--------------|-------|-------|-------|
| | Einfachtarif | -- | -- | 15,20 |
| e-Strom.Silber | Hochtarif | 11,36 | 12,27 | -- |
| | Niedertarif | 10,45 | 11,32 | -- |
| | Einfachtarif | 11,32 | 12,24 | -- |
| e-Strom.Bronze | Hochtarif | 8,16 | 8,77 | -- |
| | Niedertarif | 7,25 | 7,82 | -- |
| | Einfachtarif | 8,12 | 8,74 | -- |
| KlimaSilber | Hochtarif | -- | -- | 14,39 |
| | Niedertarif | -- | -- | 12,89 |
| | Einfachtarif | -- | -- | 14,26 |
| e-Strom.Weiss | Hochtarif | 7,36 | 7,92 | -- |
| | Niedertarif | 6,45 | 6,97 | -- |
| | Einfachtarif | 7,32 | 7,89 | -- |
| KlimaBronze | Hochtarif | -- | -- | 13,68 |
| | Niedertarif | -- | -- | 12,18 |
| | Einfachtarif | -- | -- | 13,55 |

Kundengruppe Peak

in Rp./kWh

| | | Tarif 2021 | Tarif 2022 | Tarife 2023 |
|----------------|--------------|------------|------------|-------------|
| e-Strom.Gold | Hochtarif | 18,00 | 17,49 | -- |
| | Niedertarif | 18,00 | 17,49 | -- |
| | Einfachtarif | 18,00 | 17,49 | -- |
| KlimaGold | Hochtarif | -- | -- | 15,28 |
| | Niedertarif | -- | -- | 13,78 |
| | Einfachtarif | -- | -- | 15,20 |
| e-Strom.Silber | Hochtarif | 11,36 | 12,27 | -- |
| | Niedertarif | 10,45 | 11,32 | -- |
| | Einfachtarif | 11,32 | 12,24 | -- |
| e-Strom.Bronze | Hochtarif | 8,16 | 8,77 | -- |
| | Niedertarif | 7,25 | 7,82 | -- |
| | Einfachtarif | 8,12 | 8,74 | -- |
| KlimaSilber | Hochtarif | -- | -- | 14,39 |
| | Niedertarif | -- | -- | 12,89 |
| | Einfachtarif | -- | -- | 14,26 |
| e-Strom.Weiss | Hochtarif | 7,36 | 7,92 | -- |

| | | | | |
|-------------|--------------|------|------|-------|
| | Niedertarif | 6,45 | 6,97 | -- |
| | Einfachtarif | 7,32 | 7,89 | -- |
| KlimaBronze | Hochtarif | -- | -- | 13,68 |
| | Niedertarif | -- | -- | 12,18 |
| | Einfachtarif | -- | -- | 13,55 |

Kundengruppe Profil mit Grundversorgung

in Rp./kWh

| | | Tarif 2021 | Tarif 2022 | Tarif 2023 |
|----------------|-------------|------------|------------|------------|
| e-Strom.Gold | Hochtarif | 18,00 | 17,49 | -- |
| | Niedertarif | 18,00 | 17,49 | -- |
| KlimaGold | Hochtarif | -- | -- | 13,87 |
| | Niedertarif | -- | -- | 12,37 |
| e-Strom.Silber | Hochtarif | 10,43 | 11,22 | -- |
| | Niedertarif | 9,50 | 10,28 | -- |
| e-Strom.Bronze | Hochtarif | 7,23 | 7,77 | -- |
| | Niedertarif | 6,30 | 6,83 | -- |
| KlimaSilber | Hochtarif | -- | -- | 12,98 |
| | Niedertarif | -- | -- | 11,48 |
| e-Strom.Weiss | Hochtarif | 6,43 | 6,92 | -- |
| | Niedertarif | 5,50 | 5,98 | -- |
| KlimaBronze | Hochtarif | -- | -- | 12,25 |
| | Niedertarif | -- | -- | 10,75 |

Kundengruppe Profil GK mit Grundversorgung

in Rp./kWh

| | | Tarif 2021 | Tarif 2022 | Tarif 2023 |
|----------------|-------------|------------|------------|------------|
| e-Strom.Gold | Hochtarif | 18,00 | 17,49 | -- |
| | Niedertarif | 18,00 | 17,49 | -- |
| KlimaGold | Hochtarif | -- | -- | 13,87 |
| | Niedertarif | -- | -- | 12,37 |
| e-Strom.Silber | Hochtarif | 10,43 | 11,22 | -- |
| | Niedertarif | 9,50 | 10,28 | -- |
| e-Strom.Bronze | Hochtarif | 7,23 | 7,77 | -- |
| | Niedertarif | 6,30 | 6,83 | -- |
| KlimaSilber | Hochtarif | -- | -- | 12,98 |
| | Niedertarif | -- | -- | 11,48 |

| | | | | |
|---------------|-------------|------|------|-------|
| e-Strom.Weiss | Hochtarif | 6,43 | 6,92 | -- |
| | Niedertarif | 5,50 | 5,98 | -- |
| KlimaBronze | Hochtarif | -- | -- | 12,25 |
| | Niedertarif | -- | -- | 10,75 |

Kundengruppe Öffentliche Beleuchtung

| in Rp./kWh | Tarif 2021 | Tarif 2022 | Tarif 2023 |
|-----------------------------|------------|------------|------------|
| e-Strom.Bronze Einfachtarif | 8,12 | 8,74 | -- |
| KlimaSilber Einfachtarif | -- | -- | 14,26 |

Kundengruppe Kleinanschlüsse

| | Tarif 2021 | Tarif 2022 | Tarif 2023 |
|--|------------|------------|------------|
| pro angebrochene 15 kWh in Fr./Monat | 1.15 | -- | -- |
| e-Strom.Bronze Einfachtarif in Rp./kWh | -- | 8,74 | -- |
| KlimaSilber Einfachtarif in Rp./kWh | -- | -- | 14,26 |

Die Tarife für die öffentliche Beleuchtung und für Kleinanschlüsse entsprechen jeweils dem Tarif KlimaSilber der Kundengruppe Basic.

Kundengruppe Profil Plus mit Grundversorgung

| in Rp./kWh | | Tarif 2021 | Tarif 2022 | Tarif 2023 |
|----------------|-------------|------------|------------|------------|
| e-Strom.Gold | Hochtarif | 18,00 | 17,49 | -- |
| | Niedertarif | 18,00 | 17,49 | -- |
| KlimaGold | Hochtarif | -- | -- | 13,87 |
| | Niedertarif | -- | -- | 12,37 |
| e-Strom.Silber | Hochtarif | 10,43 | 11,22 | -- |
| | Niedertarif | 9,50 | 10,28 | -- |
| e-Strom.Bronze | Hochtarif | 7,23 | 7,77 | -- |
| | Niedertarif | 6,30 | 6,83 | -- |
| KlimaSilber | Hochtarif | -- | -- | 12,98 |
| | Niedertarif | -- | -- | 11,48 |
| e-Strom.Weiss | Hochtarif | 6,43 | 6,92 | -- |
| | Niedertarif | 5,50 | 5,98 | -- |
| KlimaBronze | Hochtarif | -- | -- | 12,25 |
| | Niedertarif | -- | -- | 10,75 |

Kundengruppe Profil, Profil GK und Profil Plus ohne Grundversorgung

Diese Kundengruppe verbraucht mehr als 100 000 kWh pro Jahr und ist somit berechtigt, die Energie auf dem Markt frei zu beschaffen. Unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips wird bei dieser Kundengruppe ein Marktpreis festgelegt, der dem Bezugsprofil (Menge, Benutzerprofil, Vertragsdauer etc.) entspricht. Stadtwerk Winterthur darf diesen freien Endkundinnen und -kunden nur Preise offerieren, die mindestens die Kosten der jeweiligen Energielieferung decken.

2.3.3 Preise für die Einspeisung elektrischer Energie aus Energieerzeugungsanlagen (Art. 10)

Die Preise für die Einspeisung elektrischer Energie werden gestützt auf Artikel 30 und 35 VAE und den bundesrechtlichen Vorgaben für ein Kalenderjahr (1.1.-31.12.) festgelegt.

Energie für Anlagen bis 350 kW

Als Folge der hohen Preise an den europäischen Strommärkten steigt die Vergütung für die Einspeisung durch lokale Anlagenbetreiber deutlich an. Eine höhere Vergütung von lokal erzeugtem Strom unterstützt ausserdem die energie- und klimapolitischen Ziele der Stadt Winterthur und setzt einen Anreiz zum Bau von Fotovoltaikanlagen in Winterthur. Dieser Preis muss gemäss Artikel 12 Absatz 1 EnV³³ zwischen dem Bezug gleichwertiger Elektrizität von Dritten und den Gestehungskosten der eigenen Produktionsanlagen liegen. Der vorliegende Preis entspricht diesen Vorgaben³⁴.

| in Rp./kWh | | Preis 2021 | Preis 2022 | Preis 2023 |
|-------------|-------------|------------|------------|------------|
| Einspeisung | Hochtarif | 5,25 | 5,50 | 11,50 |
| | Niedertarif | 4,25 | 4,50 | 10,50 |

PV-Zertifikate für Anlagen bis 350 kW

Der Marktpreis für Fotovoltaik (PV)-Zertifikate liegt für das Jahr 2023 bei etwa 1,80 Rp./kWh und damit unterhalb des von Stadtwerk Winterthur vergüteten Preises. Stadtwerk Winterthur vergütet diese Zertifikate nicht nur für kleine Anlagen (<30 kVA), sondern auch für Anlagen mittlerer Grösse bis 350 kW. Für 2023 wird die Vergütung für PV-Zertifikate auf 2,50 Rp./kWh abgesenkt.

³³ Energieverordnung (EnV) vom 1. November 2017 (SR 730.01)

³⁴ Die Tarife von Stadtwerk Winterthur für kleine und mittlere Anlagen entsprechen dem Beschaffungspreis für die Energie, welche an Endkundinnen und -kunden in der Grundversorgung (Kundengruppen Basic und Peak) geliefert wird, u.a. unter Berücksichtigung des Prognose-, Strukturierungs- und Spot-/Intradaypreisrisikos von kleinen, nicht planbaren Einspeiseanlagen.

| in Rp./kWh | | Preis 2021 | Preis 2022 | Preis 2023 |
|----------------|-------------|------------|------------|------------|
| PV-Zertifikate | Hochtarif | 4,50 | 4,50 | 2,50 |
| | Niedertarif | 4,50 | 4,50 | 2,50 |

Vergleich der Einspeisevergütung 2023 von Stadtwerk Winterthur mit den Einspeisevergütungen 2022 von 13 Energieversorgern³⁵

| Vergleich Einspeisevergütung Stadtwerk Winterthur 2023; Rest 2022 ³⁶ | Energie in Rp./kWh | Zertifikat in Rp./kWh | Total in Rp./kWh |
|--|-----------------------|--------------------------|---------------------|
| Aarau (eniwa AG) | 6,66 | 2,00 | 8,66 |
| Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) | 5,30 | 3,50 | 8,80 |
| Stadt Zürich (ewz) | 7,91 | 0,00 | 7,91 |
| Stadt Schaffhausen (SHPower) | 6,50 | 3,50 | 10,00 |
| Bellinzona (AMB) | 6,00 | 3,00 | 9,00 |
| Chur (IBC) | 7,00 | 2,00 | 9,00 |
| Stadt Luzern (ewl) | 5,00 | 4,00 | 9,00 |
| Lugano (ail) | 6,80 | 3,00 | 9,80 |
| Winterthur (Stadtwerk Winterthur) | 10,97 ³⁷ | 2,50 | 13,47 |
| Stadt Bern (ewb) | 7,00 | 2,60 | 9,60 |
| Olten (SBO) | 8,30 | 0,00 | 8,30 |
| Stadt St. Gallen (sgsw) | 7,83 | 3,71 | 11,54 |
| Genf (SIG) | 9,54 | 3,71 | 13,25 |
| Basel (iwb) | 13,00 | 0,00 | 13,00 |

Andere Zertifikate (z.B. Wasserkraft, Wind) werden auf Anfrage mindestens zum Marktwert vergütet. Die Preise werden aufgeteilt in die marktüblichen Elemente Energie und Zertifikate und sind gültig für Anlagen bis zu einer Leistung von 350 kW. Für Anlagen, die mehr als 350 kW leisten, erfolgt eine individuelle Preisfestlegung auf Marktbasis.

³⁵ Verband unabhängiger Energieerzeuger; <http://www.vese.ch/pvtarif/> (besucht am 10.06.2022)

³⁶ Nicht alle Stadtwerke haben die gleiche Einteilung der Fotovoltaikanlagen wie Stadtwerk Winterthur bei 350 kVA. Viele haben die erste Unterteilung bei 1000 kVA, wenige bei 100 kVA und dann erst bei 1000 kVA. Wiederum andere Werke unterteilen zusätzlich «ohne» und «mit» Eigenverbrauch. Das technisch vergleichbarste Produkt wurde für den vorliegenden Vergleich gewählt.

³⁷ Hochtarif zu 47 Prozent und Niedertarif zu 53 Prozent berücksichtigt.

2.4 Ersatzversorgung (Art. 14)

Die in der Ersatzversorgung gelieferte Energie entspricht neu der Qualität des Standardproduktes «KlimaSilber». Die Tarife der Ersatzversorgung ändern sich gegenüber dem letzten Jahr nicht³⁸.

2.5 Schlussbestimmungen (Art. 18 ff.)

Inkraftsetzung (Art. 18 und 20)

Die totalrevidierte Tarifordnung wird auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt (Art. 20) bzw. die Tarifordnung betreffend die Abgabe von Elektrizität vom 18. August 2021 entsprechend ausser Kraft gesetzt (Art. 18).

Überführung der Energieprodukte (Art. 19)

Sofern die Kundschaft nicht fristgerecht vorgängig der Inkraftsetzung der neuen Tarifordnung einen Wechsel des Energieprodukts beantragt, erfolgt die Überführung der bisherigen Energieprodukte in die neu vorgesehenen Produkte auf den 1. Januar 2023 automatisiert wie folgt:

- Kundschaft, die bisher e-Strom.Gold bezog, erhält neu das hochwertigste Produkt KlimaGold
- Kundschaft, die bisher e-Strom.Bronze oder e-Strom.Silber bezog, erhält neu das Produkt KlimaSilber
- Kundschaft, die bisher e-Strom.Weiss bezog, erhält neu das Produkt KlimaBronze

Massgeblich für die Überführung sind zwei Kriterien: Erstens eine möglichst preisneutrale Überführung und zweitens das bisher bezogene Energieprodukt – selbst dann wenn die Kundschaft ihrem Energieprodukt mehr als 50 Prozent e-Strom.Gold «beimischt».

Entgegen dem ursprünglichen Ansatz alle rund 1500 e-Strom.Silber-Kundinnen und Kunden ins hochwertigste Produkt KlimaGold zu überführen, wird aufgrund des massiven Preisanstiegs darauf verzichtet. Die Kundinnen und Kunden mit dem Produkt e-Strom.Silber werden ins Standardprodukt KlimaSilber überführt. Obwohl der Stadtrat die aktive Wahl der Kundschaft auf ein hochwertigeres Produkt (dazumal e-Strom.Silber) begrüsst und schätzt, möchte er die betroffenen Haushalte nicht «automatisch» mit noch höheren Ausgaben belasten. Selbstverständlich steht es den Kundinnen und Kunden frei, sich trotzdem erneut für das hochwertigste und klimaneutrale Produkt KlimaGold zu entscheiden.

³⁸ Vgl. «Teilrevision der Tarifordnung betreffend die Abgabe von Elektrizität vom 18. August 2021» vom 24. November 2021 (SR.21.891-1)

Stadtwerk Winterthur wird die Kundschaft kommenden Herbst schriftlich über die neuen Energieprodukte und die Überführung der bisherigen in die neuen Produkte informieren. Zudem wird die Kundschaft auf die Möglichkeit hingewiesen, ein anderes als das automatisiert für sie vorgesehene Energieprodukt zu wählen. Der Wechsel des Energieprodukts kann Stadtwerk Winterthur wie bisher online oder telefonisch gemeldet werden.

2.6 Abgaben

Alle Tarife verstehen sich ohne die gesetzlichen Abgaben für das kostenorientierte Einspeisevergütungssystem, die Mehrwertsteuer und die Abgabe an das Gemeinwesen (vgl. Ziff. 1).

3 Auswirkungen der Stromtarifänderungen für die Kundschaft

Für die Winterthurer Kundschaft resultieren aus den steigenden Netznutzungsentgelten und Energietarifen höhere Stromkosten. Die folgenden Tabellen zeigen die konkreten Auswirkungen der Tarifierhöhung auf. Der Vergleich erfolgt anhand der standardisierten Verbrauchskategorien der ECom.

Verbrauchskategorie H4

Jahresverbrauch von 4500 kWh; 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler); dies entspricht in Winterthur der Kundengruppe Basic.

| in Fr. pro Jahr | | 2022 | 2023 | Differenz pro Jahr |
|---|--------------|-----------------|-----------------|--------------------|
| KlimaGold vgl. mit e-Strom.Gold | Netz | 485.10 | 530.55 | -5,7 % |
| | Energie | 787.05 | 650.05 | |
| | Abgaben | 117.90 | 130.50 | |
| | Total | 1 390.05 | 1 311.10 | |
| KlimaSilber vgl. mit e-Strom.Bronze | Netz | 485.10 | 530.55 | +30,3 % |
| | Energie | 372.59 | 610.00 | |
| | Abgaben | 117.90 | 130.50 | |
| | Total | 975.59 | 1 271.05 | |
| KlimaBronze vgl. mit e-Strom.Weiss | Netz | 485.10 | 530.55 | +32,2 % |
| | Energie | 334.34 | 578.05 | |
| | Abgaben | 117.90 | 130.50 | |
| | Total | 937.34 | 1 239.30 | |

Insgesamt erhöhen sich die Stromkosten für einen durchschnittlichen Winterthurer Familienhaushalt nächstes Jahr um 295 Franken mit dem neuen Standardprodukt KlimaSilber.

Verbrauchskategorie C2

Jahresverbrauch von 30 000 kWh; Kleinbetrieb; dies entspricht in Winterthur der Kundengruppe Basic.

| in Fr. pro Jahr | | 2022 | 2023 | Differenz pro Jahr |
|---|--------------|-----------------|-----------------|--------------------|
| KlimaGold vgl. mit e-Strom.Gold | Netz | 2 958.00 | 3 303.00 | -3,9 % |
| | Energie | 5 247.00 | 4 466.18 | |
| | Abgaben | 786.00 | 870.00 | |
| | Total | 8 991.00 | 8 639.18 | |
| KlimaSilber vgl. mit e-Strom.Bronze | Netz | 2 958.00 | 3 303.00 | +32,8 % |
| | Energie | 2 559.47 | 4 199.18 | |
| | Abgaben | 786.00 | 870.00 | |
| | Total | 6 303.47 | 8 372.18 | |
| KlimaBronze vgl. mit e-Strom.Weiss | Netz | 2 958.00 | 3 303.00 | +34,9 % |
| | Energie | 2 304.47 | 3 986.18 | |
| | Abgaben | 786.00 | 870.00 | |
| | Total | 6 048.47 | 8 159.18 | |

Für den klassischen Kleinbetrieb, beispielsweise ein Restaurant, erhöhen sich die Stromkosten nächstes Jahr um rund 2 069 Franken mit dem Standardprodukt KlimaSilber.

Verbrauchskategorie C3

Jahresverbrauch von 150 000 kWh; mittlerer Betrieb mit einer max. beanspruchten Leistung von 50 kW; dies entspricht in Winterthur der Kundengruppe Profil. Diese Kundengruppe kann ihre Energie auch im freien Markt beschaffen und ist damit nicht gezwungen, die Energieprodukte in der Grundversorgung von Stadtwerk Winterthur zu beziehen.

| in Fr. pro Jahr | | 2022 | 2023 | Differenz pro Jahr |
|---|--------------|------------------|------------------|--------------------|
| KlimaGold vgl. mit e-Strom.Gold | Netz | 15 465.00 | 17 745.00 | -7,3 % |
| | Energie | 26 235.00 | 20 265.00 | |
| | Abgaben | 3 870.00 | 4 245.00 | |
| | Total | 45 570.00 | 42 255.00 | |
| KlimaSilber vgl. mit e-Strom.Bronze | Netz | 15 465.00 | 17 745.00 | +33,4 % |
| | Energie | 11 335.40 | 18 930.00 | |
| | Abgaben | 3 870.00 | 4 245.00 | |
| | Total | 30 670.00 | 40 920.00 | |

| | | | | |
|--|--------------|------------------|------------------|---------|
| KlimaBronze vgl. mit e-Strom.Weiss | Netz | 15 465.00 | 17 745.00 | +35,5 % |
| | Energie | 10 060.40 | 17 835.00 | |
| | Abgaben | 3 870.00 | 4 245.00 | |
| | Total | 29 395.40 | 39 825.00 | |

In dieser Kundengruppe befinden sich insbesondere Industrie-, Verwaltungs- und Dienstleistungsbetriebe. Für die grundversorgte Kundschaft, die das Stromprodukt KlimaSilber gewählt hat, erhöhen sich die Stromkosten nächstes Jahr um rund 10 250 Franken.

Verbrauchskategorie C5

Jahresverbrauch von 500 000 kWh; mittlerer Betrieb mit einer max. beanspruchten Leistung von 150 kW, eigene Trafostation; dies entspricht in Winterthur der Kundengruppe Profil Plus mit einer eigenen Trafostation. Diese Kundengruppe kann ihre Energie auch im freien Markt beschaffen und ist damit nicht gezwungen, die Energieprodukte in der Grundversorgung von Stadtwerk Winterthur zu beziehen.

| in Fr. pro Jahr | | 2022 | 2023 | Differenz pro Jahr |
|---|--------------|-------------------|-------------------|--------------------|
| KlimaGold vgl. mit e-Strom.Gold | Netz | 33 300.00 | 38 600.00 | -10,9 % |
| | Energie | 87 450.00 | 66 657.50 | |
| | Abgaben | 12 600.00 | 13 620.00 | |
| | Total | 133 350.00 | 118 877.50 | |
| KlimaSilber vgl. mit e-Strom.Bronze | Netz | 33 300.00 | 38 600.00 | +37,7 % |
| | Energie | 37 198.73 | 62 207.50 | |
| | Abgaben | 12 600.00 | 13 620.00 | |
| | Total | 83 098.73 | 114 427.50 | |
| KlimaBronze vgl. mit e-Strom.Weiss | Netz | 33 300.00 | 38 600.00 | +40,5 % |
| | Energie | 32 948.73 | 58 557.50 | |
| | Abgaben | 12 600.00 | 13 620.00 | |
| | Total | 78 848.73 | 110 777.50 | |

In dieser Kundengruppe befinden sich beispielsweise grosse Einkaufszentren. Für die grundversorgte Kundschaft, die das Stromprodukt KlimaSilber gewählt hat, erhöhen sich die Stromkosten nächstes Jahr um rund 31 330 Franken.

4 Vergleich der Stromtarife mit anderen Elektrizitätsversorgern

4.1 Vorbemerkungen

Hinweise zum Vergleich mit den Stromtarifen anderer Schweizer Städte

Der Vergleich erfolgt wiederum nach den Verbrauchskategorien der ElCom. Dabei werden jeweils die Winterthurer Tarife 2023 mit den Tarifen 2022 der anderen Städte verglichen, da die Tarife 2023 der Vergleichsstädte noch nicht bekannt sind. Der Vergleich erfolgt zudem auf Basis des günstigsten Produkts des jeweiligen Stadtwerkes, wobei sich diese bezüglich der ökologischen Qualität (Stromproduktion) unterscheiden können. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch die anderen Energieversorgungsunternehmen ihre Tarife erhöhen müssen – alle Energieversorgungsunternehmen sind gleichermassen von der Tarifierhöhung der Swissgrid AG betroffen.

Im Bereich der Energietarife haben Energieversorgungsunternehmen mit eigenen Kraftwerken die Möglichkeit, günstig produzierten Strom aus eigenen Kraftwerken für die Grundversorgung zu verwenden und so die steigenden Preise an den europäischen Strombörsen gegenüber der festen Endkundschaft etwas abzufedern (beispielsweise das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich [ewz] mit eigenen Wasserkraftwerken in den Alpen und Beteiligungen an Kernkraftwerken).

Der Vergleich der Winterthurer Tarife erfolgte mit den neun grössten Schweizer Städten und mit den Tarifen der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)³⁹, welche eine Mehrheit der an Winterthur angrenzenden Gemeinden mit Strom versorgen.

³⁹ Vgl. « Beantwortung der Interpellation betreffend Stromgebühren der Stadtwerke Winterthur» vom 7. März 2018 (Parl-Nr. 2017.129)

4.3 Vergleich der Jahreskosten

Nachfolgend werden die Jahreskosten pro Verbrauchskategorie in den verschiedenen Schweizer Städten verglichen. Der Vergleich zeigt, dass die Winterthurer Tarife zu den teuersten Tarifen gehören. Allerdings werden die Winterthurer Tarife 2023 mit den Tarifen 2022 der anderen Schweizer Städte verglichen. Jedoch ist davon auszugehen, dass aufgrund der stark gestiegenen Preise an den europäischen Strommärkten auch eine Vielzahl der anderen Stadtwerke ihre Tarife massgeblich erhöhen müssen (vgl. Ziff. 4.1).

| Jahreskosten in Franken Netznutzung, Energie (günstigstes Produkt), Abgaben an das Gemeinwesen und Förderabgabe KEV Stadtwerk Winterthur Tarife 2023; Rest 2022 | H4 Basic | C2 Basic | C3 Profil |
|--|-------------|-------------|--------------|
| Basel (IWB) | 1 278.78 | 8 766.00 | 39 060.60 |
| Bern (EWB) | 954.45 | 6 363.00 | 31 530.00 |
| Chur (IBC) | 958.95 | 5 877.00 | 33 024.00 |
| Genf (SIG) | 887.40 | 6 147.90 | 29 214.00 |
| Luzern (EWL) | 944.10 | 6 450.00 | 28 560.00 |
| Schaffhausen (SH Power) | 906.75 | 5 709.00 | 26 580.00 |
| St. Gallen (sgsw) | 960.75 | 6 453.00 | 30 273.00 |
| Stadtwerk Winterthur | 1 239.30 | 8 160.00 | 39 825.00 |
| Zürich (ewz) | 967.50 | 7 027.56 | 34 851.15 |

5 Weiteres Vorgehen

Gemäss Artikel 4b Absatz 2 StromVV müssen die Stromtarife jeweils für das kommende Jahr bis spätestens 31. August der Kundschaft kommuniziert bzw. amtlich publiziert werden. Gleichzeitig müssen die Tarife zusammen mit der Kostenrechnung der ElCom zur Prüfung vorgelegt werden. Aufgrund dieses übergeordnet vorgegebenen, knappen Zeitplans hat der Stadtrat 2013⁴⁰ beschlossen, dass beim Beschluss betreffend die Stromtarife von einem ordentlichen Mitberichtsverfahren abgesehen werden kann.

6 Externe und interne Kommunikation

Die Öffentlichkeit wird über den Neuerlass der Tarifordnung mit einer Medienmitteilung, der amtlichen Publikation und dem Newsletter von Stadtwerk Winterthur orientiert.

⁴⁰ Vgl. «Verzicht auf ordentliches Mitberichtsverfahren bei Anträgen betreffend jährliche Festlegung der Elektrizitätspreise (Netznutzung und Energie Grundversorgung) » vom 10. Juli 2013 (SR.13.768-1)

Beilagen:

Beilage I Entwurf totalrevidierte Tarifordnung betreffend Abgabe von Elektrizität

Beilage II Medienmitteilung